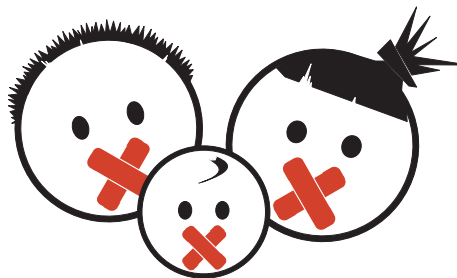


Unterschriftenliste Nummer \_\_\_\_\_

für die **Volksinitiative**:

**Das Volk möge entscheiden über den Gesetzentwurf „Rettet den Volksentscheid“ zur Stärkung der Demokratie in Hamburg.**



# RETTET DEN VOLKSENTSCHEID

[www.rettetdenvolksentscheid.de](http://www.rettetdenvolksentscheid.de)

**Vertrauenspersonen** (erklärungs berechtigte Personen):

**Manfred Brandt**, Moorburger Elbdeich 263, 21079 Hamburg | **Angelika Gardiner**, Augustenhöh 7, 22761 Hamburg | **Ingo Böttcher**, Ausschläger Allee 36, 20539 Hamburg | **Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 27. Mai 2015**

**Hinweise:** 1. Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftenliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

2. Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.

3. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: a. Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), b. Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG), c. sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG). 4. Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, (a) dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG), (b) ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

**Erklärungen:** Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

1	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
2	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
3	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
4	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
5	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		

Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste (im Original per Post) möglichst umgehend an: Trägerkreis c/o Mehr Demokratie e.V., Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg.

Neue Listen zum weiteren Sammeln können Sie unter [www.lex-olympia.de](http://www.lex-olympia.de) von unserer Website downloaden und ausdrucken!